

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2022/606
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	01.12.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz

hier: Vermietung des Gemeindemobils

Sach- und Rechtslage:

Bei der Vermietung des Gemeindemobiles handelt es sich – wie in Dr.-Nr. 2022/605 bereits aufgezeigt – um eine Leistung, die mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.01.2023 steuerbar und steuerpflichtig wird. Es ist somit von den durch die Vermietung erzielten Einnahmen die Umsatzsteuer abzuführen.

Derzeit wird für die Abrechnung des Gemeindemobiles das Nutzungskonzept für das Gemeindemobil „Der flotte Dötlinger“ vom 01.03.2009 zugrunde gelegt (**siehe Anlage 1**).

Gemäß dieses Nutzungskonzeptes wird derzeit 0,15 Euro je gefahrenem Kilometer mit den Nutzenden abgerechnet.



Insgesamt liegen die durchschnittlich gefahrenen Kilometer des Gemeindemobiles pro Jahr bei rund 25.000 km. Davon werden im Schnitt rund 18.000 km durch die Gemeinde selbst, also die Haus- und Leitungswarte, gefahren. Die restlichen 7.000 km entstehen durch die Vermietung an verschiedene Nutzende, wie z. B. TV Neerstedt, TV Dötlingen und die Kirchengemeinde Dötlingen im Rahmen der Ferienpass-Aktion.

Die laufenden Kosten für das Gemeindemobil – Versicherung, Reparaturen, Wartungen etc. - belaufen sich im Schnitt auf 1.900,00 Euro. Weiterhin zu berücksichtigen sind die Aufwendungen für die Abschreibungen. Diese belaufen sich auf jährlich 3.341,00 Euro.

Je nach Vorgabe des Finanzamtes wird die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich, quartalsweise oder jährlich erfolgen. Entsprechend muss dann der Abrechnungsrhythmus von derzeit einmal jährlich angepasst werden. Der Verwaltungsaufwand sollte bei der Berechnung der Nutzungsentschädigung ebenfalls betrachtet werden.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt aus den vorstehend genannten Gründen vor, den Betrag der Nutzungsentschädigung auf 0,35 Euro brutto/Kilometer anzuheben.

Das Nutzungskonzept wird derzeit überarbeitet und spätestens zur Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anpassung der Einnahmen durch die Vermietung des Gemeindemobiles an die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde hierfür.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt:



Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Das Nutzungskonzept für das Gemeindemobil der Gemeinde Dötlingen gemäß Anlage 2 wird beschlossen.“

Anlagen:

Anlage 1 – Nutzungskonzept „Der flotte Dötlinger“ vom 01.03.2009

Anlage 2 – Neuerarbeitung des Nutzungskonzeptes für das Gemeindemobil der Gemeinde Dötlingen

- wird nachgereicht -